

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 16.12.2015

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 16:40 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	46	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Axel Brückom	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr René Deschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	privat
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Herr Andreas Lang	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Thomas Lehmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	privat
Herr Toni Rotter	Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	gesundheitlich
Frau Ines Saborowski-Richter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	fraktionslos	dienstlich
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Joachim Zschocke	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	privat

Verspätetes Erscheinen

Herr Ralph Burghart	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	15:56 Uhr, TOP 7.5; dienstlich
Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15:51 Uhr; TOP 7.5; dienstlich
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE	16:07 Uhr, TOP 7.14; dienstlich

beratend Teilnehmende

Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6
Herr Manfred Wüpper	Betriebsleiter ASR/ESC

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Börries Butenop	Amtsleiter Amt 61
Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech-Döring	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Herr Thomas Haase	Sachbearbeiter Abt. 15.4

Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Herr Maik Kotte	Sachbearbeiter Abt. 21.01
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30
Herr Thomas Meyer	Amtsleiter Amt 21
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15

Fraktionsangestellte

Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Bochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr Benjamin Jahn	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
Herr Eduard Jenke	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Herr René Mann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Lisa Runkel	Fraktion DIE LINKE

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Die Beschlussvorlagen

B-304/2015 (TOP 7.11),
B-226/2015 (TOP 7.12) und
B-321/2015 (TOP 7.15)

werden zurückgezogen, da noch Abstimmungsbedarf besteht.

Die Tagesordnung ist mit diesen Änderungen bestätigt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 25.11.2015
-

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates - nichtöffentlich - vom 25.11.2015
-

Mit Beschluss B-308/2015 wählte der Stadtrat Frau Katja Uhlemann zur Leiterin des Bürgermeisteramtes zum frühestmöglichen Termin.

5 Informationen der Oberbürgermeisterin

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern in Chemnitz. Am 15.12.2015 hat der Freistaat Sachsen in Chemnitz 2.069 Asylbewerber in zehn Standorten der Erstaufnahme untergebracht. Insgesamt befinden sich in Sachsen gegenwärtig 1.0197 Asylbewerber in der Erstaufnahme. Dies sind ungefähr 4.000 Personen weniger als am 19.11.2015. In diesem Jahr wurden in Chemnitz 2.024 Asylbewerber neu untergebracht, die Ausgangsgröße für das Unterbringungs- und Betreuungskonzept lag bei 1.400 Asylbewerbern. Insgesamt sind derzeit 2.449 Personen mit Anspruch nach Asylbewerberleistungsgesetz in Chemnitz untergebracht. Derzeit leben 2.643 Asylbewerber in der kommunalen Unterbringung. Davon leben 12 % in zentraler Unterbringung und 87,9 % in Wohnungen. Zum Vergleich waren Ende 2014 in Chemnitz insgesamt 935 Asylbewerber untergebracht wovon 648 neu zugewiesen wurden. Die Landesdirektion hat Ende vergangener Woche einen neuen Verteilplan ausgereicht, nach welchem Chemnitz in diesem Jahr keine Asylbewerber mehr zugewiesen bekommt. Auch für die ersten zwei Kalenderwochen 2016 ist die Zuweisungszahl reduziert worden. So sind hier jeweils 98 sowie in der dritten und vierten Woche 147 Personen geplant. **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** informiert über den Koordinierungsstab Asyl, der wöchentlich tagt und in welchem u. a. entschieden wurde eine Wartezone einzurichten. Dazu wurde heute am Sozialamt ein Container aufgestellt, in welchem ca. 60 Sitz- und 100 Stehplätze zur Verfügung stehen.

Derzeit sind 234 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Chemnitz untergebracht. 100 sind davon im Haus des Sports untergebracht, wo sich die Situation sehr entspannt hat und das miteinander gesucht werde. **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** bedankt sich bei den Mitarbeitern der Ämter für ihr Engagement, ebenso bei den Wohnungseigentümern allen voran der GGG mbH. Sie sagt, dass es auch viele private Wohnungsangebote gibt, wovon eine ganze Menge wirklich nutzbar sei. Abschließend bedankt sie sich bei allen, die sich kritisch aber auch konstruktiv in die Debatte um die Flüchtlinge einmischen und in besonderer Weise bei den ehrenamtlichen Unterstützern.

Zum Stadtmarketing informiert sie, dass man sich darüber einig sei, dass die Stadt Chemnitz ein neues Image brauche um auf verschiedenen Wegen Fachkräfte zu binden. Diese Aufgabe gehe jetzt an die CWE über. In diesem Zusammenhang weist sie abschließend auf die Ausstellung „Chemnitzer Macher“ im Rathaus hin.

6 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Katzer (Fraktion AfD) informiert, dass am 07.12.2016 ein Anschlag auf das AfD-Büro in der Theaterstraße stattgefunden habe und erkennt, dass die AfD heute in Deutschland sehr häufig Ziel von politisch motivierten Gewalttaten sei. Er sagt, dass zu vielen wichtigen Fragen heute kein konstruktiver und ernsthafter politischer Diskurs mehr stattfindet. Heute bestimme eine rot-grüne Einheitsmeinung die öffentlichen Debatten. So werde verhindert, dass sich unterschiedliche Standpunkte aneinander reiben und neue Ideen hervorbringen können. Die AfD werde dabei oft als rechtspopulistisch bezeichnet. Er macht Ausführungen zu politischen Anschauungen der AfD und meint, dass man diese nicht als rechts bezeichnen könne. Abschließend sagt er, dass man in der Flüchtlingspolitik vielleicht auch über die Sinnhaftigkeit des ganz speziellen deutschen Asylrechts und auch über die Regelungen zur Gewährung von Sozialhilfe reden solle.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) betont, dass die Anwendung von Gewalt kein Mittel politischer Auseinandersetzung sei, dennoch Einzelne immer wieder davon Gebrauch machten. Neu sei die Häufung mit der dies in den letzten Wochen aufgetreten sei. Diese Praxis verurteile seine Fraktion und lasse auch keine Erklärungsmuster aus politischen Motiven im gerade angesprochenen rechts-links-Schema gelten. Überhaupt werden die Grundsätze eines gemeinsamen Miteinanders zunehmend verlassen. Regeln des gegenseitigen Respekts werden immer häufiger verlassen, Radikalisierung sei spürbar und das Beharren auf der eigenen, angeblich einzig wahrhaftigen Meinung. Seine Fraktion hoffe gemeinsam mit den Fraktionen CDU/FDP, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und VOSI/Piraten, dass politische Auseinandersetzungen in einem respektvollen Rahmen und fernab jeglicher Gewalt stattfinden.

7 Beschlussvorlagen

7.1 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates
Vorlage: B-207/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass im Punkt 4 der Änderung der Geschäftsordnung es richtig "§ 5 Abs. 2 bis 4 der Geschäftsordnung werden wie folgt neu gefasst" heißen muss.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-207/2015

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

7.2 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern des Verkehrslandeplatzes Chemnitz/Jahnsdorf GmbH
Vorlage: B-319/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen)**

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, kann keine Einigung erfolgen. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Besetzung des Aufsichtsrates nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(39 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-319/2015

1. Der Stadtrat beschließt die bisherigen vom Stadtrat gewählten bzw. entsandten Aufsichtsratsmitglieder des Verkehrslandeplatzes Chemnitz/Jahnsdorf GmbH Herrn Dietmar Berger (Fraktion DIE LINKE), Herrn Alexander Dierks (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP), Herrn Heiko Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) und Herrn Michael Wirth (SPD-Fraktion) abzuberaufen.
2. Der Stadtrat beschließt die widerrufliche Entsendung der vier Mitglieder des Aufsichtsrates des Verkehrslandeplatzes Chemnitz/Jahnsdorf GmbH gemäß § 98 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO im Benennungsverfahren entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Die vier Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	2
Fraktion DIE LINKE	1
SPD-Fraktion	1

7.3 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)

Vorlage: B-320/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, kann keine Einigung erfolgen. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Besetzung des Aufsichtsrates nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(39 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-320/2015

1. Der Stadtrat beschließt die bisherigen vom Stadtrat gewählten bzw. entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) Herrn René Deschner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP), Herrn Falk Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP), Herrn Dietmar Berger (Fraktion DIE LINKE), Herrn Hubert Gintschel (Fraktion DIE LINKE), Herrn Axel Brückom (SPD-Fraktion), Frau Peggy Schellenberger (SPD-Fraktion), Frau Meike Roden (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Herrn Detlef Kunzmann (externer Sachverständiger), Frau Karin Jähler (externe Sachverständige), Frau Kathrin Büchner (externe Sachverständige) abzuwählen.
2. Der Stadtrat beschließt die widerrufliche Entsendung der zehn Mitglieder des Aufsichtsrates der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) gemäß § 98 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO im Benennungsverfahren entsprechend dem nach dem D'Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Die zehn Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	4
Fraktion DIE LINKE	3
SPD-Fraktion	2
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1

- 7.4 Wahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk VI der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-218/2015 Einreicher: Dezernat 3/Rechtsamt
-

Da nur eine Bewerbung für den einen zu besetzenden Platz vorliegt und es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt
(44 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-218/2015

Der Stadtrat wählt für den Schiedsstellenbezirk VI Herrn Dr. Axel Mrwa als Friedensrichter.

- 7.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-306/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Zur Vorlage wurden ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP sowie ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion DIE LINKE ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erklärt, dass er zum Jahresabschluss zwei Problemkreise sehe. Dies seien zum einen die Fristen, da eigentlich bereits der Jahresabschluss 2014 vorliegen müsse. Da jedoch erst der Jahresabschluss 2012 vorliege, sei man bereits im dritten Jahr zwei Jahre im Rückstand. Somit könne keine Planung mit den Ist-Werten erfolgen, obwohl dies gesetzlich vorgeschrieben sei. Dieser Umstand festige nicht das Vertrauen in die Haushaltsplanung und sei für die Stadträte eine Beeinträchtigung der pflichtgemäßen Wahrnehmung ihres Mandats. Er äußert, dass er die Hoffnung gehabt habe, dass der Kämmerer eine Zielsetzung zur Verkürzung des Rückstaus entwickelt hätte. Als zweites Problem sehe er den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum vorliegenden Jahresabschluss. Da gebe es Sachverhalte, zu denen zum wiederholten Male gemahnt und angefordert wurde, Verbesserungen herbeizuführen. Hierzu benennt er als Beispiel das Straßengrün was zu verändern er deswegen für notwendig halte, da rückwirkend die Bilanz oder der Jahresabschluss 2012 korrigiert werden könne und auch ein Zeichen an die Fachämter gesetzt werde, dass Korrekturen aus Rechnungsprüfungsberichten vorzunehmen seien.

Er geht auf die zwei vorliegenden Änderungsanträge ein und erkennt, dass sie vom Sachverhalt nicht unterschiedlich seien, sondern nur in der Einleitung. Er schlägt vor, dass die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP mit als Einreicher des Änderungsantrages der drei Fraktionen aufgenommen werde und diesen somit unterstütze.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) stellt fest, dass die nicht fristgerechte Vorlage der Jahresabschlüsse bereits vor Amtsantritt des Herrn Schulze verursacht wurde, wofür es auch praktische Gründe gebe wie z. B. die Umstellung von der Kameralistik auf Doppik und auch die Personalsituation im Dezernat 1. Er sagt, dass sich die Fristen bereits verkürzt haben und bei Beschlussfassung des Änderungsantrages der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP die Verwaltung lahm gelegt werden würde, da bis zum 31.05.2016 Nachinventarisierungen erfolgen müssten. Daher werde mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion DIE LINKE der Vorschlag gemacht, dass im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung im Ausschuss der Erfüllungsstand der drei geforderten Geschäftsprozesse erläutert wird, so dass seitens des Stadtrates nachgesteuert und kontrolliert werden könne. Dass die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP mit als Einreicher des Antrages benannt werde, sei selbstverständlich in Ordnung.

Somit ist der ursprüngliche Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP obsolet.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig verweist darauf, dass die sächsischen Kommunen die Doppik anwenden, der Freistaat jedoch nicht. Und je mehr Kommunen die Doppik nutzen, desto mehr stellten Probleme bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz fest. Deshalb werde es neue Regelungen geben, die zum Teil jedoch noch nicht bekannt seien. Sie sagt, dass es für die Mitarbeiter nicht motivierend und einfach sei, wenn bestimmte Regeln der Erstellung geändert werden, so dass Dinge, die schon mal erfasst wurden anders erfasst werden müssen. Nichtsdestotrotz müsse daran gearbeitet werden die Jahresabschlüsse so vorzulegen, dass sie als Basis für Entscheidungen dienen können.

Herr Bürgermeister Schulze sagt, dass es richtig und auch der Wunsch der Verwaltung sei, auf möglichst aktuellen Daten Entscheidungen treffen zu können. Er sichert zu, dass die Jahresabschlüsse in so einem Zeitrahmen vorgelegt werden wie das möglich sei und geprüft werde, wie das Verfahren beschleunigt werden könne. Er sagt, dass es sich um einen sehr komplexen Sachverhalt handle, der fast alle Ämter und selbständigen Einrichtungen der Stadtverwaltung betreffe.

Es sei vorgesehen im nächsten Jahr den Jahresabschluss 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen und wie bisher parallel zur Übergabe des Jahresabschlusses an das Rechnungsprüfungsamt eine Beratungsvorlage zu übergeben. Dies ist für das I. bzw. II. Quartal 2016 und eine Beratungsvorlage für den Jahresabschluss 2014 im III. bzw. IV. Quartal 2016 vorgesehen. Zum nunmehr gemeinsamen Änderungsantrag sagt er, dass die Festlegungen des Rechnungsprüfungsamtes nicht von ungefähr kommen und diese auch nicht ignoriert werden. Es sei aber so, dass auch hier in der Verwaltung die richtigen Prioritäten gesetzt werden müssen. So gebe es seit dem 01.12.2015 eine Durchführungsrichtlinie und auch sei es beim unbeweglichen Anlagevermögen relativ unwahrscheinlich dass etwas abhandengekommen sei. Beim Thema Straßenbegleitgrün z. B. seien das Grünflächenamt und das Tiefbauamt im Gespräch. Er sagt abschließend, dass bei einer Bilanzsumme von 2,5 Mrd. € geschaut werden müsse, wie viele Ressourcen in welchen Zeitabstand eingesetzt werden und eine Veränderung in der Bilanz für die Entscheidungsfindung einen Informationsvorsprung bringe.

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE und Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-306/2015

1. Der Jahresabschluss (JA) 2012 einschließlich des Anhanges und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	606.162.691,17 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	578.540.868,27 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	27.621.822,90 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	3.403.827,04 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	2.926.165,26 €
- einem Sonderergebnis von	477.661,78 €
- Gesamtergebnis:	28.099.484,68 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.331.238,67 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-7.267.747,93 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-8.509.803,64 €

- | | |
|--|-----------------|
| - Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von | 879.036,13 € |
| - Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um | 22.432.723,23 € |

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- | | |
|---|--------------------|
| - einer Bilanzsumme von | 2.562.879.765,88 € |
| - einem Anlagevermögen von | 2.351.906.174,34 € |
| - einem Umlaufvermögen von | 203.731.818,60 € |
| darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von | 126.984.199,76 € |
| - Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von | 7.241.772,94 € |
| - einer Kapitalposition von | 1.551.419.598,66 € |
| darunter einem Basiskapital von | 1.486.610.438,64 € |
| und Rücklagen von | 64.809.160,02 € |
| - Passiven Sonderposten von | 560.694.087,63 € |
| - Rückstellungen von | 75.936.918,25 € |
| - Verbindlichkeiten von | 374.142.576,71 € |
| - Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von | 686.584,63 € |
| und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von | 186.598.110,30 € |

2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird zur Kenntnis genommen.
3. Zu folgenden Festlegungen aus der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 und der Eröffnungsbilanz (Vgl Anlage 6 Seite 13) ist halbjährlich, erstmalig zum 31.05.2016, im Verwaltungs- und Finanzausschuss zu berichten.

Die betrifft die Geschäftsprozesse:

Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Folgeinventur für unbewegliches Anlagevermögen

Definition Straßenbegleitgrün und Überprüfung des Festwertes für Straßenbäume

Entscheidung zu den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(40 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen)**

7.6 Wirtschaftsplan 2016 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-279/2015 Einreicher: Dezernat 1/ESC

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-279/2015

Wirtschaftsplan 2016 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird der Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ festgesetzt:

1. Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	33.507.650 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	23.747.500 €
	mit einem Jahresüberschuss von	9.760.150 €
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	19.218.928 €
	- aus der Investitionstätigkeit in Höhe von	-37.080.600 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	16.312.406 €

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

32.560.900 €.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

34.520.100 €.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 €.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

7.7 Wirtschaftsplan 2016 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-283/2015 Einreicher: Dezernat 1/ASR

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-283/2015

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) den Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb „Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ in Verbindung mit Anlage 3 wie folgt:

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	33.784.603 €
	mit Aufwendungen i. H. v.	33.223.082 €
	mit einem Jahresüberschuss von	561.521 €

im Liquiditätsplan mit einem Mittelzu-/Mittelabfluss

aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	-1.239 €
aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 4.153.320 €
aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	799.464 €.

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2017 wird festgesetzt auf 900.000 €.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 €.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

7.8 Wirtschaftsplan 2016 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-289/2015 Einreicher: Dezernat 1/FBB

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-289/2015

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“.

Gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 Punkt d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird der Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ festgesetzt:

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	4.599.608 €
	mit Aufwendungen i. H. v.	4.401.220 €
	mit einem Jahresüberschuss i. H. v.	198.388 €
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss i. H. v.	265.466 €
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	419.128 €
	- aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 173.000 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	- 511.594 €

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2016 wird festgesetzt auf 0 €

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

- 7.9 1. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung
Vorlage: B-313/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-313/2015

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage zu ändern.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen)**

- 7.10 Baubeschlüsse nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnische Maßnahmen mit Beginn im Jahre 2016
Vorlage: B-245/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-245/2015

Der Stadtrat bestätigt die Baubeschlüsse für die Maßnahmen

1. Anlage 3 Ausbau Wilhelm-Busch-Straße zwischen Zschopauer Straße „alt“ und Kleinolbersdorfer Straße – 2. Bauabschnitt (5411000.422012)
2. Anlage 4 Erneuerung der Straßen am Wilhelm-Külz-Platz (5411000.942001)
3. Anlage 5 Wittgensdorfer Straße zwischen Auerswalder Straße und Paul-Fischer-Weg (5421000.232003)
4. Anlage 6 Naturtheater Rabenstein Sicherung der Straße „Am Naturtheater“ (5411000.232012)
5. Anlage 7 Öffnung und Neubau der Verrohrung Eubaer Bach zur Gewährleistung des Hochwasserabflusses im Bereich der Kreuzung Eubaer Str./Hauptstraße (5521000 632013)

vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltsatzung für das Jahr 2016.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.11 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/03 "Gebiet zwischen Limbacher Straße/Kanzlerstraße/Leonhardtstraße/Barbarossastraße"
Vorlage: B-304/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Beschlussvorlage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 7.12 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12/11 Wasserschloßweg/Eschenweg, Klaffenbach
Vorlage: B-226/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Beschlussvorlage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 7.13 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf
Vorlage: B-310/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-310/2015

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Wechsel des Vorhabenträgers von GIGARON Projektentwicklungs- und Generalübernehmergesellschaft mbH, Chemnitz zu ap-zwo Grundbesitz GmbH in Oberlungwitz wird gemäß § 12 Absatz 5 BauGB zugestimmt.
2. Die Abwägungen zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf in der Fassung von Februar 2015.

3. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §§ 13a und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 238, 322), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom Februar 2015 (Anlage 3) als Satzung.
4. Die Begründung in der Fassung vom Februar 2015 (Anlage 4) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen)**

- 7.14 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/06 "Technologie-Campus Süd"
Vorlage: B-314/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Zur Beschlussvorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-314/2015

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 09/06 „Technologie-Campus Süd“ einschließlich der Änderung der Verwaltung.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 238, 322), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 09/06 „Technologie-Campus Süd“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 30.10.2015 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.10.2015 (Anlage 4 geändert durch Änderung der Verwaltung) wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.15 Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 06/06 "Gewerbegebiet Borna - Mitte/Blankenburgstraße"
Vorlage: B-321/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Beschlussvorlage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 8 Informationsvorlage
-

Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf Basis der Ergebnisse 2014
Vorlage: I-072/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 9 Beschlussanträge
-

- 9.1 Grundsatzbeschluss zum Erhalt und zur Sanierung des Ingenieurbauwerkes Chemnitztalviadukt über die Annaberger Straße
Vorlage: BA-066/2015 Einreicher: Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, VOSI/Piraten
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss BA-066/2015

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz setzt sich im Zusammenhang mit der Modernisierung der Sachsen-Franken-Magistrale für den Erhalt, die Sanierung und die weitere Ertüchtigung des Chemnitztalviaduktes ein und bestärkt die Stadtverwaltung Chemnitz in ihren Bemühungen, sich gegenüber dem Eigentümer (Deutschen Bahn AG bzw. DB Netz AG) für den Erhalt und den Ausbau des Ingenieurbauwerkes einzusetzen. In Umsetzung dieses Beschlusses wird die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz gebeten, sich an den Vorstand der Deutschen Bahn AG zu wenden und diesen Standpunkt mit der gebotenen Deutlichkeit zu artikulieren.

Der Eigentümer des Bauwerkes ist dazu anzuhalten, kurzfristig zur Sicherung der Konstruktion den entstandenen Wildwuchs zu beseitigen, um weitere Schäden und stadtbildschädigende Wirkungen zu unterbinden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
2 Stimmenthaltungen)**

9.2 Schulsozialarbeit
Vorlage: BA-046/2015

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderung des Einreichers, eine Aktualisierung dieser Änderung sowie eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Dierks (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erinnert, dass zu diesem Beschlussantrag fraktionsübergreifend ein sehr konstruktiver Diskussionsprozess standfand, für den er sich bedankt. Er begründet den Beschlussantrag und erklärt, dass Sachsen über ein gutes leistungsfähiges Schulsystem, welches national und international Anerkennung bekomme, verfüge. Gleichzeitig werden die Problemlagen innerhalb der Schülerschaft vielfältiger, die Herausforderung der Lehrerinnen und Lehrer nehmen zu. Schulsozialarbeit komme bei der Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags große Bedeutung zu und sie fungiere als Bindeglied zwischen Schülern, Lehrern, Eltern und anderen Instrumenten der Jugendhilfelandschaft. Sie helfe Probleme früh zu erkennen und sei so ein entscheidender Baustein dafür, jungen Menschen einen erfolgreichen Start ins Leben zu gewährleisten. Er weist darauf hin, dass Chemnitz in diesem Bereich bereits ehr engagiert sei. Mit dem beantragten Konzept werde nochmals die Bedeutung des Themas unterstrichen. Es sollen langfristig Perspektiven aufgezeigt werden anhand einer fachlichen Befassung um Schulsozialarbeit möglichst an allen Chemnitzer Schulen zu etablieren und es solle ein Prioritätenmodell erarbeitet werden. Auch solle die Rolle der Freien Schulen bei diesem Thema betrachtet werden und eine sachgerechte Vorbereitung gegeben sein für den Fall, dass zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass aus Sicht ihre Fraktion der geänderte Beschlussantrag zustimmungsfähig sei, da hier keine Eingrenzung in der Entscheidungsgewalt des Jugendhilfeausschusses vorliege und auch der Maßnahmenplan nicht angegriffen werde. Sie richtet die dringende Bitte an die Landtagsabgeordneten, dass zukünftige Fördermittel durch ein langfristiges Programm zur Verfügung gestellt werden sollten, da es nichts bringe, wenn durch kurzfristige Programme begonnene Projekte wieder beendet werden müssen. Vielleicht wäre auch eine höhere Förderquote über 50 % möglich um tatsächlich an allen Schulen Schulsozialarbeit etablieren zu können.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) ergänzt, dass Schulsozialarbeit im Stadtrat und im Jugendhilfeausschuss in den letzten Jahren immer ein Thema war. Seiner Fraktion sei es wichtig, dass es ein Konzept gebe wie mit Schulsozialarbeit weiter umgegangen werde und dass, falls es in der Jugendhilfeplanung andere Prioritäten geben solle, die jetzt noch nicht erkennbar seien, auch die Möglichkeit bestehe von diesem Konzept abzuweichen bzw. die anderen Prioritäten voranzustellen.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass auch ihre Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen werde. Sie bemerkt, dass es in diesem Antrag noch nicht um Geld gehe. Sie informiert, dass der Bundeskongress Schulsozialarbeit im Sommer nicht nur gefordert habe Schulsozialarbeit systematisch auszubauen, sondern er habe auch gefordert, dass die Schulsozialarbeit sowohl in das Jugendhilferecht als auch in die Schulgesetze der Länder als Regelangebot für Schulen aufgenommen werde. Sie sagt, dass Sachsen vor einer Novellierung des Schulgesetzes stehe und sie hoffe dass Herr Dierks als Landtagsabgeordneter sich bei den entsprechenden Debatten dafür stark mache, dass dieses Regelangebot tatsächlich auch etabliert werde, zumal der Kongress auch festgestellt habe, dass die Kommunen allein nicht in der Lage sein werden dieses Regelangebot zu finanzieren.

Ebenso gehe es darum, tariflich gesicherte Bedingungen für die Schulsozialarbeiter zu schaffen. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Landtag, u. a. die frei werdenden Mittel aus der Bafög-Finanzierung des Bundes für ein Programm Schulsozialarbeit einzusetzen wurde vom Landtag abgelehnt. Sie hoffe, dass sich diese Position ändern werde.

Beschluss BA-046/2015

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Maßnahmeplanungen der vergangenen fünf Jahre, im Zusammenwirken mit dem Jugendhilfeausschuss, ein Konzept "Schulsozialarbeit" zu erstellen, das als fachliche Orientierung für die kurz-, mittel- und längerfristige Etablierung von Schulsozialarbeit an allen Chemnitzer Schulen dienen und fortgeschrieben werden soll. Hierbei soll anhand fachlicher Kriterien - beispielsweise nach einem dreistufigen Dringlichkeitsmodell - der Stellenbedarf an allen Chemnitzer Schulen dargestellt werden. Das Konzept dient als fachliche Unterstützung der Jugendhilfeplanung in den Folgejahren und ist darauf ausgerichtet, zusätzlich zur Verfügung stehende Mittel - kommunale oder solche des Freistaats - sachgerecht und anhand klarer Prioritäten einsetzen zu können.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

9.3 Elektromobilität

Vorlage: BA-067/2015

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und Fraktion DIE LINKE ausgereicht.

Herr Stadtrat Marschner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) zeigt anhand eines Beispiels aus einer aktuellen ADAC-Studie, die Anschaffungs- und Betriebskosten eines Kleinwagens, vergleichbar mit einer Reihe von Fahrzeugen die sich im Besitz der Stadtverwaltung Chemnitz befinden, auf. Er stellt fest, wenn demnach die Anschaffungskosten den deutlich geringeren Teil der auflaufenden Kosten des Fahrzeuges ausmachen, die Anschaffungskosten allein nicht als wirtschaftlich nachhaltiges Entscheidungskriterium einer Anschaffung dienen können. Aus Sicht seiner Fraktion sei eine Betrachtung der so genannten total costs of ownership, der insgesamt auflaufenden Kosten, daher unerlässlich. Durch diesen Paradigmenwechsel bei der Vergabe von Fahrzeugbeschaffungen könnten mehr Elektrofahrzeuge bzw. Hybriden von der öffentlichen Hand beschafft werden, da die höheren Anschaffungskosten durch die niedrigeren Betriebskosten in den Folgejahren der Nutzungszeit aufgewogen werden und langfristig die insgesamt auflaufenden Kosten von Elektrofahrzeugen deutlich unter denen eines konventionell betriebenen Fahrzeuges liegen. Dass dieses Vorgehen aus Gründen der Praktikabilität nicht auf alle kommunal zu beschaffenden Fahrzeuge angewendet werden könne sei man sich dabei bewusst. Seine Fraktion stehe dem Änderungsantrag und auch weiteren in der Sache dienenden Erweiterungen sehr aufgeschlossen gegenüber.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bringt den Änderungsantrag ein und wirbt darum, die Voraussetzung für die breitere Befassung mit dem Thema Elektromobilität zu schaffen und es nicht bei Wirtschaftlichkeitsvergleichen belassen. Die Fraktionen möchten neue Formen der Elektromobilität unterstützen und bestehende Formen sichern helfen. Es werde eine ganzheitliche Betrachtungsweise mit dem Thema benötigt, wofür die Stadt Chemnitz z. B. mit Studiengängen zur Elektromobilität an der TU beste Voraussetzungen habe. Er macht deutlich, dass es gerade in einer Großstadt viele Einsatzfelder der Elektromobilität gebe. Man solle sich im Sinne wirtschaftlicher Haushaltsführung die Frage stellen, ob immer die Mobilität zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sei und ob man immer Eigentümer sein müsse um Mobilität bereitzustellen. Daraus würden sich wirtschaftlich interessante Verbindungen zu zeitgemäßen Carsharingmodellen ergeben. Er fordert dazu auf fehlende Praxiserfahrungen und Unsicherheiten als Hemmschwellen zu überwinden und zu sehen wo bereits jetzt bei guten Nutzungsbedingungen Elektromobilität erfolgreich eingesetzt werden könne. Zugleich müsse bei jeder Neuerung aber auch die Wirkung auf bestehende Systeme beachtet werden. Wenn z. B. Nahverkehr und Fahrradnutzung in ihren Mobilitätsanteilen zwischen 2008 und 2013 erneut rückläufig waren, reiche der Austausch konventioneller gegen elektrische Fahrzeuge nicht aus um die Aufgabe zu lösen. Es müssen vernünftige Mobilitätskonzepte erarbeitet werden. Mit dem Änderungsantrag solle dem Thema Zukunftsmobilität eine höhere Wertigkeit zukommen und der bisherige Arbeitskreis Elektromobilität aufgewertet werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Beschluss BA-067/2015

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, bis Mai 2016 den bestehenden, weitgehend verwaltungsinternen "Arbeitskreis Elektromobilität" zum "Fachkreis Elektromobilität Chemnitz" zu erweitern.

Ziele des Fachkreises sind die Stärkung der Elektromobilität bei deren Einsatz in der Stadtverwaltung, den städtischen Eigenbetrieben und Tochterunternehmen sowie die Förderung der E-Mobilität für den privaten und gewerblichen Bereich, inkl. des gezielten Ausbaus der Ladeinfrastruktur. Für Entscheidungen zum nutzungsadäquaten Kfz-Einsatz im öffentlichen Bereich müssen TCO-Vergleiche künftig gemäß § 72 (2) SächsGemO selbstverständlich sein.

Im Fachkreis sollen Teilnehmer am bestehenden "Arbeitskreis Elektromobilität" sowie zusätzlich Vertreter der Stadtratsfraktionen sowie von Chemnitzer Nachhaltigkeitsinitiativen mitwirken.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ist halbjährlich über die Resultate zu unterrichten. Notwendige Beschlüsse, wie beispielsweise Maßnahmepläne, sind durch die Stadtverwaltung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

9.4 Vermeidung von Plastiktüten auf Chemnitzer Märkten
Vorlage: BA-065/2015 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Frau Stadträtin Roden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) informiert, dass ihre Fraktion am Dienstag in der Chemnitzer Innenstadt Plastiktüten gegen Stoffbeutel getauscht habe und aufgefallen sei, dass sich die Bereitschaft Stoffbeutel zu verwenden durch alle Generationen ziehe. Diesem Beispiel solle gefolgt und der Beschlussantrag beschlossen werden. Ihre Fraktion begrüße den Vorschlag der Verwaltung zunächst auf die freiwillige Umstellung der Händler zu setzen und erst nach zwei Jahren, falls die Händler nicht mitziehen, ein Verbot in der Marktsatzung zu verankern. Der Beschlussantrag wurde insofern erweitert, dass die Regelung nicht nur für den Weihnachtsmarkt, sondern auch den Frühlings- und Ostermarkt, die Herbst- und Erntewoche und Veranstaltungen auf der Kuchwaldwiese beziehen. Sie gibt als mündliche Änderung zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages eine Frist von zwei Jahren an. Als Großstadt über die Märkte Plastik zu vermeiden sei neu und biete nicht nur die Möglichkeit bei fehlender Bereitschaft der Händler zu reagieren, sondern auch gegenüber dem Einzelhandel mit gutem Beispiel voranzugehen.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erklärt, dass seine Fraktion einem Teil dieses Antrages gut zustimmen könne, aber einer Freiwilligkeit mit der Androhung eines Verbots nicht folgen werde. Aus diesem Grund beantragt er Einzelabstimmung zu den Punkten des Beschlussvorschlages.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|----------------|--|
| Punkt 1 | einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen) |
| Punkt 2 | einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen) |
| Punkt 3 | einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen) |
| Punkt 4 | mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) |
| Punkt 5 | einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) |

Beschluss BA-065/2015

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vermeidung von Plastiktüten für die Abgabe von Waren an Kunden auf dem Chemnitzer Weihnachtsmarkt, dem Frühlings und Ostermarkt sowie den Herbst und Erntewochen eine freiwillige Vereinbarung mit den Händlern zu treffen.
2. Für die Veranstaltungen auf der Kuchwaldwiese soll eine adäquate Vereinbarung getroffen werden.
3. Für das Stadtfest und die Tage der Industriekultur werden die Vertreter der Stadt Chemnitz im Aufsichtsrat der CWE beauftragt, adäquate Regelungen bei der Vergabe von Markt-, Ausstellungs- und Gastronomieflächen zu schaffen.

4. Sollte die Freiwilligkeitsregelung nach Ablauf der Frist von zwei Jahren nicht den erwarteten Erfolg zeigen, wird die Verwaltung beauftragt, ein Verbot von Plastiktüten in die Marktsatzung und die Grünanlagensatzung aufzunehmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Händlern bei Bedarf Beutel mit einheitlichem Motiv entgeltlich zur Verfügung zu stellen.

10 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt wie der Stand der Vorbereitungen zum 150. Jubiläum der Berufsfeuerwehren sei und wie insbesondere die Freiwilligen Feuerwehren dort eingebunden werden.

Ferner möchte Sie wissen wie der Sachstand zum 850-jährigen Jubiläum der Stadt Chemnitz ist, wie die Veröffentlichung der Stadtchronik aktualisiert wird und wann damit zu rechnen ist.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) möchte eine schriftliche Antwort zum Sachstand der Rechtsstreitigkeiten um den Stadionbau.

11 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) und Herr Stadtrat Dr. Neubert (Fraktion DIE LINKE) bestätigt.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert über folgende Statistik zur Arbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2015.

durchgeführte Sitzungen	10 öffentliche 5 nichtöffentliche
Sitzungszeit (ohne 16.12.2015)	ca. 43 Stunden
Beschlussvorlagen auf der Tagesordnung	171 öffentlich 6 nichtöffentlich
davon beschlossen (ohne 16.12.2015)	143 öffentlich 4 nichtöffentlich
Petitionsvorlagen	8
Beschlussanträge auf der Tagesordnung	60
davon beschlossen (ohne 16.12.2015)	27
Informationsvorlagen	24 öffentlich
Stadtratsanfragen	578 (höchster Stand seit 1990)

11.01.2016 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

14.01.2016 *Leistner*
Datum Leistner
Mitglied
des Stadtrates

11.01.2016 *Neubert*
Datum Dr. Neubert
Mitglied
des Stadtrates

07.01.2016 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin